

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/035/2019/V
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.05.2019				
Rechnungsprüfungs-ausschuss	öffentlich	06.06.2019				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	06.06.2019				
Stadtrat	öffentlich	26.06.2019				

Titel:

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2018

Beschluss:

Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2018 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, EigBG, Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 6 (f) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Theresienstraße 29
01097 Dresden

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 06.06.2019 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurden zwei Beschlussvorlagen mit folgendem Inhalt zur Entscheidung in den Stadtrat eingebracht:

1. BV/034/2019/V-SKD zur Feststellung des Jahresabschlusses in der geprüften Fassung vom 23.04.2019
2. BV/116/2019/V-SKD zur Einstellung des Jahresüberschusses in die Rücklage.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Betriebsleitung des Städtischen Klinikum Dessau für das Wirtschaftsjahr 2018 zu entlasten.

Das Rechnungsprüfungsamt – die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle – machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigte am 06.06.2018 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 23. April 2019 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten `Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft` die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes `Städtisches Klinikum Dessau` den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.